

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Urkundenfälschung, Betrug, Beförderungerschleichung

29. Oktober 2020: Fälschung eines Semestertickets – Verfahrenseinstellung gegen Geldauflage

Die S-Bahn Berlin erstattete gegen unsere Mandantin Strafanzeige wegen Urkundenfälschung, Betruges und Beförderungerschleichung. Ihr wurde vorgeworfen, bei einer Fahrausweiskontrolle in der S-Bahn Berlin auf der Höhe der Haltestelle Grünbergallee ein manipuliertes Semesterticket vorgezeigt zu haben. Unsere Mandantin soll das Semesterticket zuvor durch Überkleben manipuliert haben.

Nachdem Rechtsanwalt Dietrich frühzeitig Kontakt mit der Amtsanwaltschaft aufgenommen hatte, regte er die Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage an. Rechtsanwalt Dietrich wies in einer umfangreichen Stellungnahme auf das kooperative Verhalten unserer Mandantin gegenüber den Kontrollpersonen und ihre persönlichen Verhältnisse hin. Zudem verwies er auf die geringe Schuld unserer Mandantin, da die Fälschung des Tickets für das Kontrollpersonal leicht zu erkennen gewesen und der entstandene Schaden als gering zu beurteilen ist. Zudem konnte Rechtsanwalt Dietrich die Anwaltschaft davon überzeugen, dass der berufliche Werdegang unserer Mandantin durch eine Verurteilung erheblich beeinträchtigt werden würde.

Schließlich gelang es Rechtsanwalt Dietrich die Amtsanwaltschaft davon zu überzeugen, dass eine Einstellung des Verfahrens gegen eine Geldauflage eine sachgerechte Behandlung darstellte.

Die Amtsanwaltschaft Berlin folgte den Ausführungen von Rechtsanwalt Dietrich und stellte das Verfahren, wie angeregt, gegen Zahlung einer Geldauflage ein. So gilt unsere Mandantin in Bezug auf die vorgeworfene Handlung weiterhin als unbestraft.